



## Einwohnergemeinden Brislach und Zwingen

Brislach, 29. Oktober 2007

Einschreiben

Herr  
Häner Theodor  
Jurastrasse 23  
4242 Laufen

Ordnungs-Nummer: 10

### **Gesamtmelioration Brislach**

Feldgebiet der Gemeinde Brislach und Teilgebiet Feld der Gemeinde Zwingen

Geschätzte Grundeigentümerin, geschätzter Grundeigentümer

#### **1. Meliorationsverfahren**

Dieses Schreiben gilt als offizielle und abschliessende Mitteilung zu folgenden Verfahrensschritten:

1. *Öffentliche Auflage des Perimeters der Gesamtmelioration Brislach vom 15. November bis 14. Dezember 2007.*
2. *Auskunftserteilung für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gesamtmelioration Brislach vom Mittwoch, 21. November 2007, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, im Gemeindesaal Brislach.*

Rechtliche Grundlage: § 28 Absatz 1 und 2 Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft, LG BL.

#### **2. Einleitung**

Im Jahr 2004 liess der Gemeinderat Brislach, gestützt auf das Leitbild zur Entwicklung der Gemeinde aus dem Jahr 2001 ein Vorprojekt 'Moderne Melioration Brislach' ausarbeiten. Mit der formellen Antragstellung des Gemeinderates Brislach an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom 26. Oktober 2004 auf Durchführung einer Gesamtmelioration haben die Vorbereitungsarbeiten einen ersten Abschluss gefunden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat sich mit Vorbescheid vom 1. März 2005 positiv zu den Ergebnissen des Vorprojektes und zur Durchführung der Gesamtmelioration in Brislach geäussert. Gleichzeitig stellte es einen Bundesbeitrag von rund 35 % an die beitragsberechtigten Kosten von rund 5.01 Mio. Franken in Aussicht. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigte mit Beschluss vom 23. März 2006 einen Kantonsbeitrag von rund 31 % der beitragsberechtigten Kosten. Die Gemeindeversammlung Brislach beschloss am 6. März 2007 einen Gemeindefbeitrag von 900'000 Franken an die Gesamtmelioration, Fr. 20'000 als Grundeigentümeranteil, Fr. 80'000 an die gleichzeitig durchzuführende Revision des Zonenplanes Landschaft sowie Fr. 200'000 als Projektanteil der Amtlichen Vermessung ausserhalb Baugebiet.

### **3. Warum eine Melioration in Brislach?**

- ◆ *Zusammenlegen der Grundstücke, Bereinigung der dinglichen Rechte*
- ◆ *Amtliche Vermessung*
- ◆ *Wegnetz*
- ◆ *Regelung Wasserhaushalt und Ökologie*
- ◆ *Koordination mit der Ortsplanung*

Für weitere Informationen zum Meliorationsvorhaben wird auf die Broschüre 'Moderne Melioration Brislach - Orientierung der Bevölkerung' vom 19. Oktober 2006 verwiesen, welche auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.brislach.ch](http://www.brislach.ch) vom Internet herunter geladen werden kann. Die Broschüre kann direkt auf der Startseite unter „News“ angeklickt werden.

### **4. Perimeter Gesamtmelioration Brislach und öffentliche Auflage**

#### **4.1 Begriff und Zweck des Perimeters**

Der Perimeter (auch Beizugsgebiet genannt) umfasst alles Grundeigentum, das an der Melioration beteiligt sein wird, falls diese zustande kommt. Der vorliegende Perimeter ist auf natürliche und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie auf landwirtschaftliche, raumplanerische und ökologische Verhältnisse ausgerichtet.

Der Perimeter der Gesamtmelioration Brislach wird dargestellt im 'Perimeterplan' sowie im zugehörigen 'Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis'.

Das Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis macht Angaben zur beigezogenen Grundeigentümerschaft sowie zu den Flächen im Perimeter. Neben der jeweiligen Ordnungsnummer sind darin die einzelnen Parzellen mit Nummer, Flurname oder Ortslage, Plan Nr. Grundbuch sowie die im Grundbuch eingetragene Gesamtfläche in Quadratmetern enthalten. Ist nur ein Teil einer Parzelle im Perimeter beigezogen, steht die Fläche im Feld 'im Perimeter' sowie die nicht beigezogene Fläche im Feld 'ausserhalb Perimeter'.

Im Teil 'Eigentümer' ist angegeben, welcher Person (natürliche oder juristische Personen) die Parzelle gehört sowie die Post- bzw. die Zustelladresse.

Im Grundsatzprotokoll sind die bei der Perimeterausscheidung zur Anwendung gelangenden Kriterien beschrieben.

#### **4.2 Beschrieb des Perimeters der Gesamtmelioration Brislach**

Wegen wirtschaftlicher und sachlicher Zusammenhänge wurde die Gemeinde Zwingen in die Abklärungen miteinbezogen. Daraus resultiert, dass sich die Gemeinde Zwingen mit einem Teilstück in der Landwirtschaftszone an der Gesamtmelioration Brislach beteiligt. Der Perimeter umfasst primär die zusammenhängenden Flächen der Landwirtschaftszone in Brislach. Abweichungen von diesem Grundsatz sind im Grundsatzprotokoll beschrieben. An seinen Rändern ist teilweise Wald und wenig Bauzone in den Perimeter einbezogen. Auch diese Sonderbehandlungen sind im Grundsatzprotokoll aufgeführt.

#### **4.3 Auflageverfahren des Perimeters der Gesamtmelioration Brislach**

Der federführende Gemeinderat Brislach legt, gestützt auf § 28 Absatz 1 und 2 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 und § 6 der Bodenverbesserungsverordnung vom 7. Dezember 2004, im Einvernehmen mit der Nachbargemeinde Zwingen und dem Vermessungs- und Meliorationsamt den Perimeter der Gesamtmelioration Brislach vom 15. November bis 14. Dezember 2007 öffentlich auf.

Die aufgelegten Akten umfassen:

- a) Perimeterplan, ca. 1:3'000
- b) Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis
- c) Grundsatzprotokoll zur Ausscheidung des Perimeters

Alle Auflageakten sind bis zum 30. September 2007 nachgeführt.

Sie erhalten mit diesem Orientierungsschreiben rechtzeitig vor der Auflage ihr persönliches Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis zugestellt. Bei gemeinschaftlichem Grundeigentum sind die Empfängerin oder der Empfänger verpflichtet, die weiteren Berechtigten zu orientieren, sofern diese kein Schreiben erhalten haben. Dies trifft zu, falls die Adresse unbekannt ist oder mehr als 10 Personen an demselben Grundeigentum beteiligt sind.

Während der Auflagefrist können die aufgelegten Akten zu den Schalterstunden eingesehen werden:

Montag	10.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 11.00 Uhr	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	
Freitag	10.00 - 11.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr

Zur speziellen Auskunftserteilung stehen den interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern am 21. November 2007 Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates Brislach sowie der Technischen Leitung zur Verfügung. Nutzen Sie bei allfälligen Fragen die Gelegenheit, sich kompetent beraten zu lassen. Siehe auch unter: 1. Meliorationsverfahren.

Sie sind gebeten, in die aufgelegten Akten Einsicht zu nehmen und dabei das beiliegende Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis zu prüfen, insbesondere die Parzellenummer, die im Grundbuch eingetragenen berechtigten Personen und die Fläche (Zirkamass, das im Grundbuch eingetragen ist).

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können gegen den Einbezug ihrer Parzelle in die geplante Melioration oder wegen Nicht-Einbezug ihrer Parzelle in die Melioration Beschwerde erheben. Beschwerden sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, 'Perimeter Melioration Brislach', Rathausstrasse 2, 4410 Liestal zu erheben. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten.

Musterformulare zur Erteilung von Vollmachten sind bei der Gemeindeverwaltung Brislach, Breitenbachstrasse 7, 4225 Brislach, erhältlich. Diese können auch direkt im Internet unter [www.brislach.ch](http://www.brislach.ch) / Publikationen herunter geladen bzw. ausgedruckt werden.

Ehegatten mit gemeinsamem Eigentum können einander ohne Vollmacht vertreten (§ 20 Abs. 7 Bodenverbesserungsverordnung BL).

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES BRISLACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

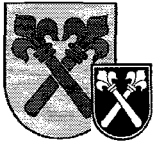


Doris Scheunemann



Willy Buchwalder

Beilage: Persönlicher Auszug aus dem Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis der Ordnungs-Nummer 10



Alleineigentum

Eigentümer Anteil

Häner Theodor, Jurastrasse 23, 4242 Laufen	1
--	---

Parzellen

Gemeinde	ParzNr	PlanNr	Ortslage	Fl. im Perimeter	Fl. auss. Peri.	Fl. GB
Brislach	152	124	Lüttengraben	2286	0	2286
Brislach	2298	124	Lüttengraben	2966	0	2966

<b>Total Ordnungsnummer 10</b>	<b>5252</b>	<b>0</b>	<b>5252</b>
--------------------------------	-------------	----------	-------------